

Bei der Bildung des Produktionskomitees ist zu sichern, daß außer den Vorsitzenden anderer Organe die Mitglieder (mindestens die Hälfte) keine andere Funktion im Betrieb haben. Für die Besetzung der Funktion eines Sekretärs des Produktionskomitees ist der Werkdirektor verantwortlich.

2. Die Bildung des Produktionskomitees

Das Produktionskomitee wird von der Vertrauensleutevollversammlung bzw. in kleineren Betrieben auf Belegschaftsversammlungen offen gewählt. Für die Wahl des Produktionskomitees sind die Gewerkschaften verantwortlich.

Das Produktionskomitee wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Den Vorsitz sollte in der Regel das auf ökonomischem Gebiet erfahrenste Parteileitungsmitglied übernehmen (Parteisekretär). Dieser Grundsatz gilt auch für den Stellvertreter, der Mitglied der Betriebsgewerkschaftsleitung sein soll (BGL-Vorsitzender).

Mit der Bildung von Produktionskomitees stellen die zentralen Ständigen Produktionsberatungen und ihre Ausschüsse ihre Tätigkeit ein.

Die Ständigen Produktionsberatungen und ihre Ausschüsse in den Abteilungen und Bereichen sind zunächst beizubehalten.

Es ist darauf zu achten, daß durch die Produktionsberatungen in den Abteilungen nicht die gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen zurückgedrängt werden. In den gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen sollen die Fragen der Produktion und der Arbeits- und Lebensbedingungen behandelt werden. Es kommt darauf an, die Mitgliederversammlungen durch die gründliche und offene Beratung dieser Probleme zu aktivieren und gleichzeitig die Ständigen Produktionsberatungen in den Abteilungen besser zu organisieren.

über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung solcher betrieblichen Gremien wie Neuererräte, Neuereraktivs, Betriebskomitees Neue Technik u. a. soll erst entschieden werden, wenn nach etwa drei- bis viermonatiger Tätigkeit der Produktionskomitees die entsprechenden Erfahrungen vorliegen.

Beschluss des Politbüros des ZK vom 29. Oktober 1963